ZBB 1999, 98

BGB §§ 765, 766 Abs. 1; ZPO § 440 Abs. 2

Beweislast des Bürgen für das Vorliegen einer Blankobürgschaft

OLG Köln, Urt. v. 25.06.1998 – 1 U 121/97, BB 1999, 339

Leitsätze:

- 1. Bei einem ausgefüllten Bürgschaftsformular spricht der Beweis des ersten Anscheins dafür, daß es bei der Unterzeichnung bereits vervollständigt war.
- 2. Wird vom Bürgen geltend gemacht, eine Blankobürgschaft unterschrieben zu haben (im Anschluß an BGHZ 132, 119 = ZIP 1996, 745, dazu EWiR 1996, 785 (*Hadding*)), trifft ihn die Beweislast dafür, daß das Formular bei Unterzeichnung nicht ausgefüllt war.